



Sangerhausen, 17.11.2022

Beschlussvorlage

BV/510/2022

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	09.11.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1

"Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 und 4 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.11.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	22.11.2022
Bauausschuss	30.11.2022
Hauptausschuss	07.12.2022
Stadtrat	08.12.2022

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.04.2022 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ für den OT Großleinungen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10.08.2022 bis zum 12.09.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden untereinander abgewogen und das Abwägungsergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Die Abwägung ist vom Stadtrat zu beschließen, das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	7.865,90 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	5110 0100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	5431 0000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 7.865,90 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

Abwägungstabelle Großleinungen